

2 **Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachG NRW – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/853

Ausschussprotokoll 15/150

weitere Zuschrift 15/168

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Dr. Robert Orth erinnert an die vom Rechtsausschuss und vom Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr am 23. März 2011 durchgeführte Anhörung und bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, wie wenige Mitglieder des mitberatenden Bauausschusses dieser als gemeinsame Veranstaltung geplanten Anhörung letztlich beigewohnt hätten. Noch mehr habe ihn der Verzicht des Bauausschusses auf ein eigenes Votum erstaunt, sei die Anhörung doch quasi auf dessen Bitte hin anberaumt worden. – Dieses Agieren des Bauausschusses halte er für einen weniger guten Stil.

Dr. Robert Orth (FDP) begründet die Enthaltung seiner Fraktion bei der Abstimmung mit dem Fehlen einer Subsidiaritätsklausel. Die FDP wolle den Versuch starten, diesbezüglich bis zur Abstimmung im Plenum vielleicht noch einen Konsens unter den Fraktionen zu erzielen.

Harald Giebels (CDU) merkt an, bei dieser Materie müssten zum einen Juristerei und Bauphysik zusammengeführt werden, zum anderen müsse der Gesetzgeber darauf achten, der technischen Entwicklung – gerade im energetischen Bereich vollziehe sich der technische Fortschritt sehr zügig – nicht immer hinterher zu laufen. Von daher werde man immer wieder vor der Notwendigkeit stehen, rechtliche Regelungen zu aktualisieren.

Nach Auffassung seiner Fraktion seien die in der Anhörung aufgezeigten Problemkreise mit dem vorliegenden Entwurf noch nicht ausreichend gelöst.

So könne laut Gesetzentwurf eine Überbauung auch gegen den Willen des davon betroffenen Grundeigentümers erfolgen, was faktisch eine Enteignung bedeute; der Bürger vor Ort empfinde es auch so.

Es fehle aber eine entsprechende inhaltliche Würdigung dieses Umstandes und eine genügende Bestimmung der Schranken.

Zudem gebe es in der Wissenschaft sowie in der Bau- und Energietechnik zum Beispiel unterschiedliche Ansichten zu dem Komplex „Außen- und/oder Innendämmung. Der in der Anhörung anwesend gewesene Sachverständige habe sehr deutlich gegen die Innendämmung plädiert, während man in der Literatur durchaus, und zwar

recht häufig, das Gegenteil lese. Mit Denkmalschutz befasste Architekten und Behörden etwa lieferten ganz andere Antworten als der Experte in der Anhörung.

Ferner bleibe immer noch klärungsbedürftig, ob die vorgesehenen 25 cm Überbau wirklich das Optimum widerspiegeln. Ziehe man nämlich den Empfehlungskatalog der Energieagentur NRW zu Rate, schlugen die Experten dort je nach Bestandsgebäude Dämmstärken bis 32 cm vor.

Nach wie vor vermisse seine Fraktion auch eine Regelung für die Überbauung des öffentlichen Raums, das heie fr den Fall, dass an öffentliche Grundstücke grenzende Gebäude energetisch saniert werden sollten.

Vielleicht gelinge es, bis zur abschließenden Abstimmung im Plenum gemeinsam das eine oder andere an Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Nach Einschätzung von **Georg Fortmeier (SPD)** hat die Anhörung die Notwendigkeit, ein solches Gesetz endlich zu verabschieden, gezeigt. Wenn Harald Giebels noch das eine oder andere in dem Entwurf vermisse, hätte er es zur heutigen Sitzung schriftlich einbringen können, um für die anderen Fraktionen die Gelegenheit zu eröffnen, darüber rechtzeitig zu beraten. Sollte die verbleibende Zeit bis zur Debatte im Plenum nun nicht mehr reichen, sich fraktionsübergreifend mit eventuellen Änderungsvorschlägen auseinanderzusetzen, sollte die CDU-Fraktion dies dann aber nicht als Argument für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs nutzen.

Inhaltlich und technisch könne es nur um eine Außendämmung gehen, denn eine Innendämmung berge nach Ansicht sehr vieler Experten die Gefahr insbesondere einer Schimmelbildung im Gebäude. Der Realisierung einer solchen Gefahr sollte der Gesetzgeber mit seinen Regelungen nicht noch Vorschub leisten. – Der Verweis auf denkmalgeschützte Gebäude und die dafür präferierte Methode „Innendämmung“ greife hier nicht, da diese Gebäude nur einen verschwindenden Bruchteil im Gesamtbestand ausmachen.

Nach Meinung seiner Fraktion genügten die im Entwurf formulierten Kriterien als Schranken für diesen, wie der Vorsitzende sage, enteignungsgleichen Eingriff.

Kämen bis zur plenaren Aussprache von der CDU-Fraktion noch Anregungen, werde sich die SPD-Fraktion einer Diskussion darüber nicht verschließen.

Dagmar Hanses (GRNE) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an und betont nochmals: Es habe eine umfassende Beleuchtung der Materie von allen Seiten stattgefunden und das Ergebnis der Anhörung sei eindeutig.

Einem Gespräch mit der CDU-Fraktion bis zum Plenum stehe ihre Fraktion offen gegenüber. Allerdings verwundere die Skepsis aufseiten der CDU-Fraktion ein wenig, habe sie doch in der letzten Legislaturperiode weitgehend dasselbe Ziel verfolgt.

Anna Conrads (LINKE) unterstützt die Beiträge ihrer beiden Vorredner und fügt hinzu, der Gesetzentwurf erscheine energiepolitisch und ökologisch sinnvoll. Gerade die

Darlegungen des Wissenschaftlers von der TU Dortmund hätten ihre Fraktion davon überzeugt.

Harald Giebels (CDU) erkundigt sich, ob bei den anderen Fraktionen überhaupt ein Problembewusstsein insofern existiere, als es sich lohne, noch einmal in die Materie einzusteigen. Die Wortbeiträge der Sprecher von SPD und Grünen ließen eher das Gegenteil vermuten.

Seiner Fraktion gehe es angesichts des Eingriffs in fremdes Eigentum darum, ob man die Entscheidung, eine Innen- oder eine Außendämmung zu wählen, wirklich alleine den Bauherren überlassen könne oder aber sie verpflichten müsste, zunächst einmal andere technische Möglichkeiten einer Dämmung – darunter dann die einer Innendämmung –, die keinen Eingriff in das Eigentum des Nachbarn mit sich brächten, zu prüfen.

Außerdem interessiere ihn weiterhin, ob es nach Auffassung der anderen Fraktionen zusätzlicher Regelungen für den Fall, dass das Nachbargebäude der öffentlichen Hand gehöre, bedürfe.

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

Vorsitzender Dr. Robert Orth spricht der Gaststenografin Beate Mennekes den Dank dafür aus, dass sie es dem Ausschuss durch die sehr schnelle Erstellung des Anhörungsprotokolls ermöglicht habe, heute schon abschließend zu beraten und abzustimmen.

(Allgemeiner Beifall)



Rechtsausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

4. Mai 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, der Bitte des Justizministers nachzukommen, zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung Stellung nehmen zu dürfen.

Ferner folgt er einvernehmlich dem Vorschlag des Vorsitzenden, den TOP 5

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 83)

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1068 – Neudruck

heute wegen noch laufender fraktionsübergreifender Gespräche nicht aufzurufen.

- 1 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 zur Sicherungsverwahrung** **8**
- Bericht des Justizministers
- 2 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachG NRW) – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude** **10**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/853
- Ausschussprotokoll 15/150
weitere Zuschrift 15/168
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Diskussion
- Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP.
- 3 Normenkontrollantrag der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz gegen die Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder zum ZDF-Staatsvertrag, soweit sie Bestimmungen des Staatsvertrags in Landesrecht überführen, die die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats und des ZDF-Verwaltungsrats betreffen** **13**
- 1 BvF 1/11
- Vorlage 15/453
- Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.
- 4 Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung für die Besoldungsgruppe R 1 BBesO im Kalenderjahr 2003 vom 09.07.2009 – 1 A 373/08** **14**
- 2 BvL 17/09
- Vorlage 15/478

In Verbindung mit:

Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung für die Besoldungsgruppe R 1 BBesO im Kalenderjahr 2003 vom 09.07.2009 – 1 A 1416/08 14

2 BvL 18/09

Vorlage 15/479

Und:

Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung für die Besoldungsgruppe A 9 BBesO in den Kalenderjahren 2003 und 2004 vom 09.07.2009 – 1 A 1525/08 14

2 BvL 19/09

Vorlage 15/480

Sowie:

Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung für die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 BBesO im Kalenderjahr 2003 vom 09.07.2009 – 1 A 1695/08 14

2 BvL 20/09

Vorlage 15/481

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

- 5 Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz – SVAufnG NRW) 15**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1438

- Diskussion

Der Ausschuss wird, wie vom Vorsitzenden festgehalten, zu dem Gesetzentwurf am 1. Juni ein Expertengespräch durchführen und am 22. Juni im Rechtsausschuss abschließend beraten und abstimmen.

- 6 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren 222**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1312

Der Ausschuss beteiligt sich nachrichtlich an der auf den 9. Juni 2011 terminierten öffentlichen Anhörung.

- 7 Einsatz von elektronischen Fußfesseln bei entlassenen Sexualstraftätern in NRW (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 23**

- Bericht des Justizministers

- Diskussion

- 8 Untersuchungshäftling der JVA Duisburg-Hamborn entwischt (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 29**

- Bericht des Justizministers

- 9 Mann stirbt kurz nach Haftbeginn in der JVA Aachen (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 32**

- Bericht des Justizministers

10 Betreuung suchtkranker Inhaftierter vor und in der Übergangszeit nach der Entlassung (TOP beantragt von der Fraktion der SPD; s. Anlage)

33

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

* * *

